



**Fachschaftsinitiative Jura  
an der Ruprecht-Karls-Universität  
Heidelberg**

**Arbeitskreis Wahlen**

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg

E-Mail: [fachschaftsinitiative@juhei.de](mailto:fachschaftsinitiative@juhei.de)

Webseite: [www.juhei.de](http://www.juhei.de)

Mittwoch, 3. Juni 2026

## Fachschaftsinitiative Jura

– Liste 1 –

### Inhaltsverzeichnis

1. Umgang mit KI regeln und KI in das Studium integrieren .....	2
1.1. Umgang mit KI in Prüfungen: .....	2
1.2. KI-Integration im Studium .....	2
2. Uni-Rep stärken .....	3
3. Zugänge zu (Online)-Literatur ausbauen .....	3
4. Kommunikation der Fakultät und Transparenz.....	4
5. Einbringung in die Berufungs- und Auswahlkommissionen der Fakultät.....	5
6. Mehr fallbezogene Lehrveranstaltungen .....	5
7. Gerechte Benotung von Schwerpunktleistungen .....	6
8. Verlässliche Lehrplanung und bessere Studienorganisation .....	7
9. Seminaröffnungszeiten während des Umbaus .....	7
10. Neue Prüfungsformate .....	8
11. Kleine Übungen entkoppeln und mehr Klausurentraining .....	8
12. Interdisziplinarität.....	9
13. Digitales Studium .....	9
14. Barrierefreiheit.....	9



## 1. Umgang mit KI regeln und KI in das Studium integrieren

Künstliche Intelligenz verändert zunehmend die juristische Arbeitswelt. Bereits heute unterstützen KI-Tools bei Recherchearbeiten, der Analyse von Dokumenten und dem Entwerfen von Schriftsätzen. Es ist davon auszugehen, dass der Einsatz solcher Technologien in Zukunft weiter zunehmen wird. An diese Entwicklung muss sich die juristische Ausbildung anpassen.

### 1.1. Umgang mit KI in Prüfungen:

Wir als Studierende brauchen feste Vorgaben, ob und inwieweit Künstliche Intelligenz bei Prüfungsleistungen verwendet werden darf. Dabei müssen die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens mit Blick auf den Einsatz von KI überprüft, weiterentwickelt und für Studierende verständlich ausgestaltet werden. Diese Regeln müssen dabei jedoch praxisnah sein und für die Studierenden nicht mit einer zusätzlichen Belastung einhergehen. Daher wollen wir uns an der KI-Leitlinie der Universität orientieren und nicht genaue Berichtspflichten über jeden einzelnen Prompt haben; dies ist nicht praktikabel. Eine Nutzung der KI darf auch nicht vollständig ausgeschlossen werden, dies würde den Anforderungen der Praxis nicht gerecht.

Es darf dabei jedoch nicht zu Chancenungleichheiten kommen, wenn einige wenige Studierende durch Familienmitglieder oder eigene Zukäufe Zugang zu speziellen juristischen KI-Modellen (wie zB „BeckNoxtua“ und ähnlichen der vielen verfügbare Modellen) haben. Perspektivisch wird es darum gehen müssen, dass allen Studierenden taugliche Modelle zur Verfügung stehen.

### 1.2. KI-Integration im Studium

Künstliche Intelligenz sollte gezielt in das Studium integriert werden. Die von der Fakultät, leider schlecht beworbene, KI-Veranstaltung ist dafür ein erster Schritt, indem über die aktuellen Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz in Studium und der Praxis (Rechtsprechung, Verwaltung und Anwalt) berichtet wird. Hier wollen wir den fakultätsinternen Prozess weiterführen und verstetigen. Auch in den regulären Lehrveranstaltungen sollte Künstliche Intelligenz nicht nur thematisiert werden, sondern auch darüber hinaus eine Rolle spielen.



## 2. Uni-Rep stärken

Als zentrales Element der Examensvorbereitung bietet HeidelPräp! als universitäres Repetitorium die Möglichkeit, sich wissenschaftlich fundiert, strukturiert und kostenfrei auf den staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung vorzubereiten. Gerade in einem Umfeld, in dem viele Studierende auf kommerzielle Repetitorien ausweichen, ist es umso wichtiger, das universitäre Angebot konkurrenzfähig und attraktiv zu gestalten. Es sollte das Ziel sein, dass HeidelPräp! nicht nur teilweise zusätzlich genutzt wird (zB die Klausurenkurse oder die Veranstaltungen zu den Nebengebieten), sondern anstelle des kommerziellen Repetitoriums.

Wir halten dafür eine bessere Begleitung der Studierenden in dieser letzten Phase des Studiums für erforderlich, etwa durch vorgeschlagene Lehr- und Organisationspläne, sowie eine gute Organisation des Programms mit klarer Kommunikation gegenüber den Studierenden.

Bei den Dozentenkursen überzeugt grundsätzlich die Idee direkt von den Examensprüfer\*innen zu lernen, trotzdem lassen die Belegzahlen nach. Als Gründe dafür sehen wir vor allem die Uneinheitlichkeit der Kurse (zwischen sehr abstrakt zu nur Fällen) und das Fehlen von begleitenden Lernmaterialien. Die Kurse sollten nicht völlig gleich gestaltet werden, aber das Konzept sollte annähernd ähnlich sein. Bei den Lernmaterialien können wir uns Kooperationen mit anderen Universitäten vorstellen.

Bei den Examenstutorien sollte die Auswahl der Fälle insbesondere im Zivilrecht und Strafrecht überprüft werden. Die Fälle sind entweder zu lange oder beinhalten veraltete Problematiken.

## 3. Zugänge zu (Online)-Literatur ausbauen

Das Jurastudium lebt von der Auseinandersetzung mit juristischer Fachliteratur, nicht nur während der Hausarbeitszeit. Nicht alle Studierenden haben die Möglichkeit, wochenlang in den Bibliotheken in Heidelberg zu sitzen, nur um die Grundvoraussetzungen für das Schreiben von Hausarbeiten zur Verfügung zu haben. Dementsprechend ist es uns ein



großes Anliegen, dass allen Studierenden ein möglichst umfangreicher Zugriff auf diese Literatur möglich ist.

Dieser Zugriff kann besonders durch den Erhalt und den Ausbau der Verfügbarkeit von Online-Literatur gewährleistet werden. Mit dem Umbau des Juristischen Seminars und der hohen Auslastung der Universitätsbibliothek besonders zu Stoßzeiten stellt Online-Literatur einen unproblematischen und barrierefreien Weg dar, Fachliteratur für alle Studierenden zugänglich zu machen. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass die Fakultät einen besonderen Fokus auf den Ausbau dieser Angebote legt.

Die zu Jahresbeginn erfolgte Einführung der BeckOnline-Module Zivilrecht und Strafrecht Premium ist dabei schon ein großer Schritt, für den die Mittel von studentischer Seite eingeworben wurde. Weitere Verbesserungen sind aber etwa im Bereich von Fallbüchern und Examensvorbereitung noch möglich.

## 4. Kommunikation der Fakultät und Transparenz

Informationen der Fakultät erreichen viele Studierende nicht. So bekommen Studierende nicht nur von Lehre, sondern auch von sonstigen Veranstaltungen kaum etwas mit. Häufig kommen Terminankündigungen nicht frühzeitig, weshalb viele Veranstaltungen untergehen, die Interdisziplinarität fördern und gewährleisten würden. Auch das breite Angebot an Lehrveranstaltungen wird dürftig kommuniziert, was dazu führt, dass viele Veranstaltungen nur wenige Besucher haben. Außerdem werden auch Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen unübersichtlich dargestellt und veröffentlicht, sodass Lehrveranstaltungen, die über den Pflichtstoff hinausgehen, kaum von Studierenden besucht werden.

Ein weiteres Problem ist, dass Beschlüsse der Gremien die Studierendenschaft nicht effektiv erreichen. Da diese Beschlüsse alle Studierende der Fakultät betreffen, müssen diese auch transparent kommuniziert werden. Um zu gewährleisten, dass alle Studierenden über wichtige Angelegenheiten informiert sind, fordern wir neben einer einheitlichen



Kommunikationsstrategie auch direkte Kommunikationsformate für einen besseren Austausch ein.

## 5. Einbringung in die Berufungs- und Auswahlkommissionen der Fakultät

Mitglieder der Fachschaftsinitiative sind in allen aktuellen Berufungs- und Auswahlkommissionen der Fakultät vertreten und bringen sich in diese aktiv ein. Uns ist bei der Auswahl unter Berücksichtigung des Gebots der Bestenauslese (Art. 33 Abs. 2 GG) besonders wichtig, dass in den Kommissionen besonderer Wert auf die didaktische Eignung der Bewerber\*innen gelegt wird und diese im Auswahlverfahren nach Möglichkeit auch in Form einer Lehrprobe getestet wird.

Zudem wäre es wünschenswert, dass die Professorenschaft weiblicher und jünger wird, sofern das Feld der Bewerber\*innen das hergibt und eine solche Berufung unter Berücksichtigung des Gebots der Bestenauslese möglich ist.

## 6. Mehr fallbezogene Lehrveranstaltungen

Über das ganze Studium hinweg bis zum Staatsteil der Ersten Juristischen Prüfung sind in den Prüfungsleistungen Fallgutachten zu erbringen. Durch fallbezogene Lehrveranstaltungen (insb. Arbeitsgemeinschaften) wird das durch Vorlesungen vermittelte Wissen durch die direkte Anwendung auf den Fall vertieft. Durch diese Art von Vermittlung werden gezielt relevante Fragestellungen wiederholt und Systemverständnis ausgebaut. Durch die kleineren Gruppen kann so vertieft auf einzelne Aspekte eingegangen werden. Diese Angebote gilt es weiter auszubauen, wir begrüßen hier bereits die Entwicklung mit den zusätzlichen Crashkursen. Es sollten aber auch in den anderen Lehrveranstaltungen kleine Einheiten mit Fällen inkorporiert werden, damit Inhalte direkt verständlicher werden oder Lerneinheiten mit einem zur Einheit passenden Fall abgeschlossen werden.



## 7. Gerechte Benotung von Schwerpunktleistungen

Der universitäre Schwerpunkt fließt mit 30 % in die Erste Juristische Prüfung ein und die Bewertung sollte dabei möglichst objektiv anhand der Prüfungsleistung erfolgen. Es lässt sich aber beobachten, dass manche Prüfer\*innen häufiger mehr gute Noten geben als andere. Die Unterschiede sind dabei nicht allein durch Leistungsunterschiede zu erklären.

Wir können uns für eine gerechtere Notenverteilung dabei die folgenden Maßnahmen vorstellen:

- **Verdeckte Zweitkorrektur der Studienarbeit:**  
So würden mindestens zwei Prüfer\*innen die Arbeit unabhängig voneinander bewerten. Zudem wäre so gewährleistet, dass nicht nur die Person die Arbeit bewertet, die das Thema selbst gestellt hat und somit eine eigene, ggf. aber nicht aus der Aufgabenstellung ersichtliche Erwartungshaltung hat.
- **Unterschiedliche Prüfer\*innen in Studienarbeit und mündliche Prüfung:**  
Es kommt derzeit häufig vor, dass Studierende bei derselben Person mündlich geprüft werden, bei der bereits die Studienarbeit geschrieben wurde (sofern dies möglich ist; zB nicht in den SPBen 4, 9). Die Prüfer\*innen sind so weniger voreingenommen und es wird so auch verhindert, dass man mehrfach die- oder denselben möglicherweise großzügigen oder strengen Prüfer\*in hat.

Zudem fordern wir, dass durch die Schwerpunktbereichssatzung oder durch der auf ihr beruhenden Verfahrensordnung vorgeschrieben wird, dass die Bewertung der Studienarbeiten zeitnah nach Abgabe erfolgen und mindestens eine Woche vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben werden muss. So wird zusätzlicher psychischer Druck durch das Nichtwissen der ersten Bewertung vermieden. Eine Wartezeit von teils mehreren Jahren ist nicht hinzunehmen.



## 8. Verlässliche Lehrplanung und bessere Studienorganisation

Ein gut organisiertes Studium braucht eine verlässliche und frühzeitige Lehrplanung. Aktuell kommt es immer wieder zu Überschneidungen zwischen zentralen Lehrveranstaltungen, insbesondere zwischen Übungen und Schwerpunktveranstaltungen. Das erschwert eine sinnvolle Studienplanung und führt dazu, dass Studierende sich zwischen Veranstaltungen entscheiden müssen, die eigentlich beide für ihren Studienverlauf wichtig sind.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Lehrveranstaltungen, Übungen und Schwerpunktangebote besser aufeinander abgestimmt werden. Dazu gehört auch eine zuverlässige Planung von Klausurterminen. Kurzfristige Verschiebungen von Klausuren oder anderen wichtigen Terminen müssen vermieden werden, weil sie die Vorbereitung erheblich erschweren und gerade für Studierende mit Nebenjob, Care-Arbeit oder sonstigen Verpflichtungen eine zusätzliche Belastung darstellen.

In diesem Zusammenhang müssen auch der alte und der neue Studienplan evaluiert werden. Die Fakultät sollte sich stärker auf ein klares Modell festlegen, an dem sich die weitere Planung orientiert. Nur so können Lehrveranstaltungen, Übungen, Klausuren und Schwerpunktangebote sinnvoll koordiniert werden. Solange verschiedene Modelle nebeneinanderstehen, ohne dass klar ist, woran sich die Planung ausrichtet, entsteht unnötiges Chaos.

## 9. Seminaröffnungszeiten während des Umbaus

Das juristische Seminar und die darin inkorporierte Bibliothek ist unerlässlich. Sowohl für Hausarbeiten als auch für Studien- und Seminararbeiten bedarf es Fachliteratur, welche es nur dort anzufinden ist. Besonders in den Semesterferien ist es deswegen sehr voll. Um allen Studierenden zu ermöglichen, zu ihren präferierten Zeiten konzentriert arbeiten zu können, sollen die Öffnungszeiten des juristischen Seminars erweitert werden.

Durch die hohe Auslastung sollte die Bibliothek in der Hausarbeitszeit zusätzlich am Sonntag geöffnet sein. Zwar hat die Universitätsbibliothek geöffnet, jedoch ist diese aufgrund der wenigen Literatur für die Präsenznutzung kein Ersatz und ist selbst häufig



überlastet. Auch die zur Verfügung stehende Online-Literatur kann den Bestand der Bibliothek nicht ersetzen.

## 10. Neue Prüfungsformate

Außerdem wollen wir uns dafür einsetzen, dass die Fakultät neue Prüfungsformate stärker erprobt. Denkbar wäre etwa, in Probeklausuren mit Open-Book-Formaten zu arbeiten. So könnten Studierende neue Formen juristischen Arbeitens kennenlernen, ohne dass dies direkt prüfungsentscheidend ist. Gleichzeitig sollten Probeklausuren insgesamt ausgebaut werden. Sie sollten so gestaltet sein, dass sich das Mitschreiben auch dann lohnt, wenn man sich nicht über Wochen intensiv vorbereiten konnte. Gerade dann können Probeklausuren eine wichtige Rückmeldung zum eigenen Lernstand geben und Hemmungen vor Klausuren abbauen.

## 11. Kleine Übungen entkoppeln und mehr Klausurentraining

Die Hausarbeit für eine Übung muss nach aktuellem Stand in den Semesterferien vor der Übung geschrieben werden. Das Verfassen der Hausarbeit in den darauffolgenden Semesterferien ist nur bei Abgabe eines ernsthaften Versuchs möglich. Das hat aus unserer Sicht wenig sachliche Gründe. Es gibt viele Möglichkeiten, weshalb das Verfassen einer Hausarbeit während der Semesterferien nicht im Rahmen des Möglichen liegt. Dass es dennoch nicht möglich ist, während des Semesters die Klausuren mitzuschreiben und die Hausarbeit der kleinen Übungen in den darauffolgenden Semesterferien zu schreiben, halten wir für nicht richtig. Die Möglichkeiten, die die JAPrO bietet, sollten genutzt werden.

Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass die Studierenden mehr Möglichkeiten haben, das Schreiben von Klausuren regelmäßiger zu üben. Die durch den Fakultätsverein finanzierte Möglichkeit, Klausuren für die großen Übungen zu Übungszwecken mitzuschreiben, begrüßen wir. Wir halten es für sinnvoll, dieses Angebot auszubauen.



## 12. Interdisziplinarität

Darüber hinaus wollen wir die Interdisziplinarität im Studium stärken. Rechtswissenschaft darf nicht nur aus dem Anwenden von Normen bestehen. Gerade in regulären Vorlesungen sollten häufiger Bezüge zu anderen Fachrichtungen, gesellschaftlichen Entwicklungen und praktischen Fragestellungen hergestellt werden. Bereits bestehende Angebote, insbesondere im Bereich der Grundlagenfächer und Schlüsselqualifikationen, müssen sichtbarer gemacht und besser kommuniziert werden. Ziel ist eine kritisch denkende Rechtswissenschaft, die Studierende nicht nur auf Prüfungen vorbereitet, sondern auch zu eigenständiger Reflexion befähigt.

## 13. Digitales Studium

Ein digitales Studium ist kein Luxus, sondern eine Grundvoraussetzung, um das Jurastudium an der Universität Heidelberg zukunftsfähig und attraktiv für neue Studierende zu gestalten. Nicht nur Literatur muss online verfügbar sein. Lernmaterial, Vorlesungsinhalte, AG-Unterlagen und vieles mehr müssen einfach online zugänglich sein. Dazu gehört auch, dass es im Rahmen von AGs und Vorlesungen Materialien gibt, die rechtzeitig online zugänglich gemacht werden. Außerdem soll im Rahmen eines digitalen Studiums mit Blick in die Zukunft geprüft werden, ob Vorlesungen auch online zur Verfügung gestellt werden können, im Idealfall sowohl als Stream als auch als Aufzeichnung.

## 14. Barrierefreiheit

Schließlich setzen wir uns für mehr Barrierefreiheit an der Fakultät ein. Noch immer sind nicht alle Räume und Zugänge für Studierende mit Rollstuhl oder Mobilitätseinschränkungen gut erreichbar. Auch andere Beeinträchtigungen werden bei der Organisation von Studium, Prüfungen und Veranstaltungen nicht immer ausreichend berücksichtigt. Barrierefreiheit darf kein Randthema sein, sondern muss bei Lehrplanung, Raumvergabe, Kommunikation und Prüfungsorganisation von Anfang an mitgedacht werden.